

Schutzkonzept Sauna am See

Ab 20. Dezember 2021 bis voraussichtlich 24. Januar 2022

Ausgangslage

Die epidemiologische Lage ist besorgniserregend; die Zahl der Hospitalisationen nimmt weiter zu und die Auslastung der Intensivpflegestationen (IPS) ist in einzelnen Regionen sehr hoch. Behandelt werden vor allem ungeimpfte Personen mittleren und höheren Alters. Am 13. Dezember 2021 wurde die kritische Schwelle von schweizweit 300 Covid-19-Patientinnen und -Patienten auf den IPS erstmals überschritten. Ab diesem Schwellenwert ist eine optimale Versorgung nicht mehr für alle Patientinnen und Patienten möglich, weil Behandlungen bei anderen Erkrankungen verschoben oder verzögert werden müssen. Es ist gemäss aktuellen Schätzungen davon auszugehen, dass die IPS-Auslastung bis Ende Jahr auf 350-400 Covid-19-Patientinnen und -Patienten steigen wird.

Der Bundesrat hat darum weitergehende Massnahmen beschlossen, die zum Teil auch die geimpften und genesenen Personen betreffen. Ziel ist, die Spitalstrukturen so gut wie möglich vor einer noch stärkeren Belastung zu schützen und allen den Zugang zur Intensivpflege im Spital zu ermöglichen.

Ziel

Die Massnahmen dienen der Aufrechterhaltung unseres Betriebes und dazu die Verbreitung des Coronavirus' (Covid-19) zu verhindern bzw. Übertragungsketten zu unterbrechen.

Grundsätze

- Nutzung der Sauna am See
- Covid-Zertifikat
- Maskenpflicht
- Abstands- und Hygieneregeln
- Gastronomie / Saunakafi
- Verantwortlichkeiten der Umsetzung vor Ort

Nutzung der Sauna am See

In der Sauna am See gilt ab 20.12.21 und bis auf Weiteres 2G+. Das bedeutet, alle Gäste ab 16 Jahren benötigen:

- ein gültiges Covid-Zertifikat nach 2G-Regel (geimpft/genesen)
- zusätzlich ein Testzertifikat (PCR-Test oder Antigen-Schnelltest)

Keine zusätzliche Testpflicht für Personen, deren vollständige Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung nicht länger als vier Monate zurückliegt.

Ausgenommen von der 2G+-Regelung sind Shaba- und MassagebesucherInnen sowie WinterschwimmerInnen (Aussenssport). Ohne Zertifikat ist das Verweilen im Saunakafi und Vorraum, sowieso im Saunabereich untersagt.

Covid-Zertifikat

Das Zertifikat dokumentiert eine Covid-19-Impfung, eine durchgemachte Erkrankung und allenfalls ein negatives Testergebnis (Antigen-Schnelltest 24h, PCR 72 h gültig).

Gäste werden dazu angehalten, am Saunaeingang ihr Zertifikat gemeinsam mit einem Ausweis vorzuweisen. Nur ein gültiges Zertifikat gemäss 2G+-Regeln berechtigt zum Saunabesuch.

Maskenpflicht

Maskenpflicht gilt bis zur Garderobe. Saunagäste dürfen ihre Maske in den Garderobenkästen deponieren.

Massage-/Shabagäste und WinterschwimmerInnen ohne 2G+ tragen eine Maske während dem ganzen Aufenthalt. Massage-/Shabagäste und WinterschwimmerInnen mit gültigem Zertifikat (2G) sind im Saunakafi nach Vorweisen des Zertifikates herzlich willkommen und können die Maske bei Konsumation ablegen.

Die Mitarbeitenden tragen in den geschlossenen Räumen, in denen sich mehrere Personen aufhalten und beim Servieren weiterhin eine Maske. Draussen, wenn der Abstand von 1.5 m nicht eingehalten werden kann.

Abstands- und Hygieneregeln

Wir bitten alle weiterhin möglichst Abstand zu halten und geduldig zu sein, bei Schlange an der Kasse. Ist die Garderobe oder eine gewünschte Saunakabine gerade gut besetzt, dann bitte einen Moment abwarten.

Die Einhaltung der gängigen Hygieneregeln liegt in der Eigenverantwortung jedes/r Einzelnen!

Dazu zählen vor allem folgende Verhaltensregeln:

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Sauna nicht besuchen.
- Regelmässig Hände waschen oder desinfizieren

Konkrete Hygienemassnahmen

- Im Eingangsbereich befindet sich Desinfektionsmittel damit sich Gäste sowie Arbeitnehmende vor dem Betreten der Sauna am See die Hände desinfizieren können.

- Bei allen Lavabos steht Flüssigseife zum Händewaschen zur Verfügung.
 - Abfalleimer werden regelmässig geleert.
 - Am Empfangstresen sind die Gäste und die Arbeitnehmenden weiterhin durch eine Plexiglasscheibe vor einer allfälligen Tröpfcheninfektion geschützt.
 - Da sich ein Grossteil der Fläche der Sauna am See im Freien befindet, ist stets für gute Durchlüftung gesorgt. Geschlossene Räume verfügen über eine Lüftungsanlage und werden zusätzlich durch das Personal gelüftet.
 - Alle Mitarbeitenden besitzen eigene Spülhandschuhe und tragen diese bei Reinigungsarbeiten (Flipflops putzen, Garderobenrundgänge etc.) und zum Wäschewaschen.
 - Personen mit Krankheitssymptomen und Allergien (wegen dem Niesen) werden ebenfalls angehalten, dem Betrieb fernzubleiben.
- => Wir behalten uns vor, Personen mit Grippe-symptomen oder Husten darauf hinzuweisen und keinen Einlass zu gewähren.

Gastronomie / Saunakafi

Es gelten die im «Schutzkonzept für Gastgewerbe» des Branchenverbandes GastroSuisse enthaltenen Regeln: <https://www.gastrosuisse.ch/fileadmin/oeffentliche-dateien/branchenwissen-hotellerie-restauration-gastrosuisse/downloads/schutzkonzept-gastgewerbe-covid-19-211217.pdf>

Verantwortlichkeiten der Umsetzung vor Ort

Die Tonttu GmbH ist als Betreiberin der Sauna am See verantwortlich, dass die in diesem Schutzkonzept aufgeführten Massnahmen eingehalten werden. Selbstverantwortung und Solidarität aller Personen sind weiterhin zentral für die erfolgreiche Umsetzung und damit der Einhaltung des Schutzkonzepts.

Die Regeln sind einzuhalten. Ebenso die Anweisungen des Personals. Personen, die sich nicht an die Vorgaben halten, können aus der Sauna verwiesen werden.